NIEDERSCHRIFT

über die 26. Sitzung des Gemeinderates Ockenfels (öffentlich) am Dienstag, 31. Januar 2023, 19:00 Uhr, im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

TAGESORDNUNG

1. Haushaltsplan- und Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ockenfels für das Haushaltsjahr 2023 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2026
   (beschließend)

2. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)
   - Satzungsänderung -
   (beschließend)

3. Auftragsvergabe
   hier: Versicherungsleistung der Schnelladestationen
   (beschließend)

4. Entscheidung über die Annahme von Spenden
   (beschließend)

5. Mitteilungen der Verwaltung
   (zur Information)

6. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste
Ortsbürgermeister Kurt Pape
1. Beigeordneter Günter Matzat
Beigeordneter Marcus Rott
Peter Graupner
Doris Neifer
Thomas Schrahn
Torsten Krümmel
Edith Schlösser
Michael Schmitz
Gerhard Meickl

Abwesend – entschuldigt –
Sebastian Müller

Friedel Dommermuth
Andreas Buss
Torsten Müller
Artur Schlüter
Andreas Mönig
Dr. Martin Mücke

Beratend:

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahm an der Sitzung teil:
Jan Hellings
Wolfgang Ruland als Schriftführer

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 23.01.2023 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Da keine Einwände gegen die Niederschrift über die 25. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels vorgetragen werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Zu Punkt 1:
Haushaltsplan- und Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ockenfels für das Haushaltsjahr 2023 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2026

Sachverhalt/Begründung:
Die Haushaltsplan 2023, die Haushaltssatzung und der Stellenplan der Ortsgemeinde Ockenfels liegen dem Ortsgemeinderat Ockenfels zur Beratung vor. Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf den vorliegenden Entwurf und erläutert diesen dem Ortsgemeinderat.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Ockenfels hat in seiner Sitzung am 17.01.2023 den Haushalt der Ortsgemeinde Ockenfels für das Haushaltsjahr 2023 vorberaten. Die gewünschten Änderungen wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushalt mit den folgenden Änderungen einstimmig angenommen:
Erhöhung des Ansatzes Neubau Bauhof auf insgesamt 90.000€ (vorher 10.000€)
Übertragung des Restbetrages auf dem Konto Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze

Der Haushaltsentwurf lag in der Zeit vom 09.01.2023 – 23.01.2023 öffentlich aus, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, Vorschläge zum Haushalt 2023 einzureichen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Ockenfels empfiehlt dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Ockenfels den Haushalt in der nun vorliegenden Form zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den Haushaltsplan vor und schickt vorweg, dass man im Vorfeld eher widerwillig die Hebesätze für die Grundsteuer angehoben hat, wie vom Land gefordert. Auch die Gewerbesteuer ist angehoben worden.

Er verweist auf den Jahresfehlbetrag und stellt die geplanten Ausgaben und Investitionen vor. Der Vorsitzende und Herr Hellings beantworten Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 der Ortsgemeinde Ockenfels sowie dem Investitionsprogramm 2023-2026 zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 2:

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)
- Satzungsänderung -

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinde- und Städtebund RLP hat das Satzungsmuster der Erschließungsbeitragssatzung auf Grund neuer Rechtsprechung angepasst, sodass eine Änderung der vorhandenen Satzung erforderlich geworden ist. Vorliegend ist davon ausschließlich der § 6 der Erschließungsbeitragssatzung betroffen (siehe Änderungsjournal). Die neu zu beschließende Satzung ist der Anlage beigefügt.

ÄNDERUNGSJOURNAL

Änderungen aktuelle Fassung vom 01.08.2021 gegenüber vorheriger Fassung 13.11.2007
(Im Text sind die geänderten Passagen mit roter Schriftfarbe gekennzeichnet)

Bezug (neuer Stand)	Änderung
§ 6	Abs. 1 statt Für überwiegend Wohnzwecken dienende: Bei Grundstücken, die von zwei **oder mehr** gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde/Stadt stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen. Satz 2 wird gestrichen.

§ 6
Eckgrundstücksvergünstigung

(1) ~~Für überwiegend Wohnzwecken dienende~~ Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr[6] gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde/Stadt stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen. ~~Für Grundstücke, die durch mehr als zwei solcher gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde/Stadt stehenden Erschließungsanlagen erschlossen werden, wird die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 durch die Anzahl der Erschließungsanlagen geteilt.~~

(2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,

a) wenn[7] die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,

b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.[8]

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ockenfels beschließt, die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung).

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 3:
Auftragsvergabe
hier: Versicherungsleistung der Schnelladestationen

Sachverhalt/Begründung:

Für die Schnelladestationen in der Burg-und Hauptstraße wurden verwaltungsseitig Versicherungsleistungen angefragt. Die Leistung bezieht sich auf die Elektronikversicherung und deckt im Schadensfall folgendes ab:

- Zerstörung oder Beschädigung durch ein unvorhergesehenes Ereignis
- Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.
- Entschädigung wird geleistet bei Beschädigung oder Zerstörung durch Fahrlässigkeit
- unsachgemäße Handhabung
- Vorsatz Dritter

- Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion oder durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen, oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Sabotage, höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler

Es wurden folgende Versicherungsunternehmen angefragt:

1) Provinzial AG
2) Schmitz Horn Treber GmbH (EMOVER24)

Folgende Versicherungsunternehmen haben ein Angebot abgegeben:

1) Provinzial AG
Versicherungsbeitrag: 696,24 € inkl. 19% Versicherungssteuer
Selbstbeteiligung: 250 € je Schadenfall

2) Schmitz Horn Treber GmbH (EMOVER 24)
Versicherungsbeitrag: 388,42 inkl. 19% Versicherungssteuer
Selbstbeteiligung: 250 € je Schadenfall

3) GVV Kommunal Versicherung VVaG
In der Sitzung teilte der Vorsitzende das Angebot mit.
Versicherungsbeitrag: 753,22 inkl. Versicherungssteuer
Selbstbeteiligung: 250 € je Schadensfall

Finanzierung: Es stehen Mittel i.H.v. 5.000,00 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Versicherung für die E-Ladesäulen an den günstigsten Anbieter Schmitz Horn Treber GmbH zu vergeben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☐ JA ☒ NEIN

Zu Punkt 4:
Entscheidung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Der Ortsgemeinde ist folgendes Spendenangebot unterbreitet worden:

Schreinerei Mohr, Ockenfels (Sachspende) für die Kindertagesstätte	250,00 €
Sparkasse Neuwied für die Seniorenfeier 2023	428,57 €

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO soll in der Sitzung über die Annahme der Spende entschieden werden.

Beschluss:

Der Annahme der oben genannten Spenden wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 5:
Mitteilungen der Verwaltung

- Der Vorsitzende teilt mit, dass die Deutsche Glasfaser bestätigt hat, mit dem Ausbau des Glasfasernetzes in Ockenfels in Kürze zu beginnen. Für März ist die Verlegung von Glasfaserkabel von Ohlenberg nach Ockenfels angekündigt.

- Zum geplanten Ausbau der Straße „In der Mark" hat in der Verwaltung mit Beteiligung des Vorsitzenden ein erstes Planungsgespräch stattgefunden. Es wird die Maßnahme vorbereitet, es werden jetzt alle Versorgungsträger angeschrieben. Betreuer für das

Straßenbauprojekt ist Herr Martin Zimmermann. Für die Sitzung am 25.4.23 ist geplant, den Planungsauftrag zu vergeben.

Zu Punkt 6:
Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Es gibt keine Einwohnerfragen.

Ende der Sitzung: 19:41 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer